Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 6, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlener Straße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Königgrätzer Straße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 8390.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 563. **Mittwoch** den 5. November 1902. **96. Jahrgang.**

Die gewerbliche Kinderarbeit in Sachsen.

c. Das Leben der Gegenwart hat auch für die Kinder zahlreiche Gefahren geschaffen, die eine frühere Zeit nicht kannte. Ein Volk mit so reicher und starker Entwickelung wie das deutsche, wird jedoch schon durch den Trieb seiner kulturellen und nationalen Selbsterhaltung dazu gezwungen, jene Gefahren, so viel wie möglich ist, zu beschränken. Denn nur eine geistig und körperlich tüchtige Jugend verbürgt einen gesunden Fortschritt. Neben rein humanitären Gründen hat namentlich diese Erwägung in allen Kulturländern eine soziale Politik des Kinderschutzes eingeleitet. Natürlich sind den Mitteln des Staates auch hier Grenzen gezogen; aber immerhin reicht sein Einfluß weit genug, um zahlreiche Mißstände zu beseitigen oder doch einzuschränken. Der beste Kinderschutz wird allerdings immer auf dem Wege der sittlichen und wirtschaftlichen Entwickelung der unteren Volksklassen zu erreichen sein. Unter diesem Gesichtspunkte betrachten wir daher staatliche Zwangsmittel wohl heute noch als notwendige, aber doch nicht als die wesentlichsten Maßregeln zum Schutze der Kinder.

Soweit es sich dabei um die gesundheitsschädliche Ausnutzung der Kinder in Fabriken handelt, ist in Deutschland bekanntlich durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 folgendes bestimmt: Kinder unter 13 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden, über 13 Jahre alte nur dann, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind und ihre tägliche Arbeitszeit darf bis zum 14. Jahre 6 Stunden nicht übersteigen. Ohne Zweifel haben diese Bestimmungen mit zahlreichen üblen Verhältnissen aufgeräumt, aber sie haben auch zahlreiche Kinder aus der Fabrik in die meistens weit ungesündere hausindustrielle Beschäftigung hinübergedrängt. War man in sozialpolitischen Kreisen schon früher davon überzeugt, daß gegen die hausindustrielle Abrackerung zartester Kinder etwas geschehen müsse, so machte jene Tatsache ein gesetzliches Eingreifen für den Schutz hausgewerblich beschäftigter Kinder zur zwingenden Pflicht. Bekanntlich hat nun die Reichsregierung im Anfange dieses Jahres dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die gewerbliche Kinderarbeit überhaupt regeln will. Die einzelnen Bestimmungen dieses Entwurfes werden, seit der Reichstag wieder zusammentrat, lebhaft erörtert; die einen fürchten, daß dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangt, die anderen sind darum in Sorge, daß er von diesem, auf den Zolltarif festgeschmiedeten Reichstag überhaupt nicht mehr verabschiedet wird.

Eine besondere Bedeutung hat der Gesetzentwurf und sein Schicksal für das Königreich Sachsen, dessen eigenartige industrielle Entwickelung eine überaus hohe Ziffer hausindustriell beschäftigter Kinder zur Folge hat. Die 1898 über die gewerbliche Arbeit schulpflichtiger Kinder außerhalb der Fabriken veranstaltete Erhebung hatte das nachstehende Ergebnis: Im Deutschen Reich waren von 8 334 919 volksschulpflichtigen Kindern 544 283 oder 6,53 Prozent hausgewerblich beschäftigt, im Königreich Sachsen jedoch von 604 600 Kindern 137 832 oder 22,8 Prozent. Kein anderes deutsches Land zeigt so hohe Ziffern. Mehr als die Hälfte dieser Kinder war in der sächsischen Textilindustrie tätig. Es handelt sich dabei namentlich um die Spinnerei und Weberei mit 34 145, Häkelei und Stickerei mit 11 001 und um die Posamentenfabrikation mit 20 049 beschäftigten Kindern. Auch in besonders gesundheitsgefährlichen Erwerbszweigen ist die Kinderarbeit heimisch. So werden in Sachsen bei der Herstellung von Perlmutterwaren 1675, in der Kämme-, Bürsten- und Pinselfabrikation 1594 Kinder beschäftigt. Vielfach befinden sich die Kinder noch im vorschulpflichtigen Alter; so in der Mundharmonikaindustrie und auch bei der Herstellung von Spielwaren aller Art. Die langen Arbeitszeiten sind bekannt. Wenn die Aufträge drängen, werden die zartesten Kinder oft bis zur vollständigen Erschöpfung der Kraft in schlechter Luft und bei kümmerlicher Ernährung angestrengt; sehr lange Arbeitszeiten, Arbeit an späten Abend- oder frühen Morgenstunden bilden überhaupt die Regel. Meistens muß die kindliche Arbeitskraft für einen äußerst kärglichen Gewinn eingesetzt werden. Auch in Sachsen beträgt der Lohn für eine Stunde Kinderarbeit oft kaum mehr als einen Pfennig. Am höchsten ist die Bezahlung noch in den größeren Städten und doch bezifferte sich in Chemnitz der Wochenverdienst für Knaben im Durchschnitt auf 1,55 ℳ, für Mädchen auf 1,22 ℳ; der geringste Verdienst bei kleinen, aber bereits schulpflichtigen Knaben 0,42 ℳ wöchentlich, also auf 6 Pfg den Tag, denn die Arbeitswoche der Kinder beträgt oft nicht 6, sondern 7 Tage.

Der Gesetzentwurf will nun bekanntlich der nächtlichen Arbeit der Kinder überhaupt ein Ende machen, indem er bestimmt, daß sowohl fremde wie eigene Kinder zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens gewerblich nicht beschäftigt werden dürfen. Es wird ganz allgemein zwischen eigenen und fremden Kindern unterschieden und die Beschäftigung derselben in zahlreichen gesundheitsgefährlichen oder sonst für Kinder nicht geeigneten Erwerbszweigen vollständig verboten. Ueberall werden bestimmte kurze Arbeitszeiten für Kinder festgesetzt.

Als die Beschränkung der Kinderarbeit in Fabriken vom deutschen Reichstage verlangt wurde, wandten sich besonders die sächsischen Unternehmer mit großem Nachdruck gegen den Erlaß derartiger Bestimmungen. Man betonte, daß die Industrie auf diese Kinderarbeit ohne schweren Schaden nicht verzichten könne, daß ein Verbot dem Ruin einzelner Fabrikationszweige gleichkommen und auch die Lebenshaltung der Arbeiterfamilien durch ein solches Verbot herabgedrückt werde. Bekanntlich sind alle diese Befürchtungen nicht eingetroffen. Der gegenwärtige Entwurf trifft auf geringen Widerstand. Es zeugt von der Entwickelung des sozialen Gefühls, daß heute aus den Kreisen hausindustrieller Unternehmer selbst ein wirksamer Kinderschutz verlangt wird. Allerdings wird auch heute von einzelnen betont, so z. B. in der sächsischen Korbflechterei, der geplante Kinderschutz gehe viel zu weit, man könne auf ausgedehnte und billige Kinderarbeit nicht verzichten, die bisherige Beschäftigung bewahre überdies die Kinder vor Müßiggang und schlechten Streichen, die gesundheitliche Schädigung sei nicht vorhanden oder werde stark übertrieben. Im allgemeinen wird diese Stellung von den Unternehmern jedoch nicht geteilt. So berichtet die Handelskammer von Plauen, in deren Bezirk die hausindustrielle Kinderarbeit ganz besonders ausgebreitet ist, eine große Anzahl der von ihr befragten hausindustriellen Unternehmer stehe der geplanten Regelung und möglichsten Einschränkung der Kinderarbeit sehr sympathisch gegenüber. Man setze sich vielfach ausdrücklich über kleinlichere Bedenken wegen einer möglichen Benachteiligung der betroffenen Industriezweige hinweg, zu Gunsten eines den Anforderungen der Menschlichkeit und der Kultur entsprechenden Kinderschutzes.

Bedenken hegt man auch in Sachsen in Beziehung auf die Kontrolle der etwa zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften. Gerade hier liegt bekanntlich eine große Schwierigkeit des geplanten Kinderschutzes. Man sträubt sich, und nicht ohne eine gewisse Berechtigung, dagegen, die hausindustrielle Familienarbeit einer scharfen polizeilichen Beaufsichtigung auszusetzen, die leicht wider den Geist der Familie schwer sündigen und das Gesetz zu einer Quelle unleidlicher Belästigungen machen könnte. Man hat daher aus den Kreisen der sächsischen Unternehmer vorgeschlagen, mit der Kontrolle die weiblichen Fabrikaufsichtsbeamten zu betrauen. Man hat zu deren Takt so viel Zutrauen, daß man glaubt, sie werden ihr Amt auch nach 8 Uhr abends ohne wesentliche Störung des Familienlebens ausüben. Die Beaufsichtigung der hausindustriellen Kinderarbeit wird auch als ein passendes Tätigkeitsfeld für Handarbeitslehrerinnen bezeichnet. Es ist jedoch zu bedenken, daß dieses Amt eine größere Autorität auch den Erwachsenen gegenüber erfordern wird, als jene Lehrerinnen meistens besitzen. Die Schwierigkeit der Kontrolle hat man sich seit der frühesten Erörterung eines größeren Kinderschutzes nicht verhehlt, doch wird auch hier ohne Zweifel ein gangbarer Weg gefunden werden. Jedenfalls verdient es Beachtung, daß in der prozentual die meisten Kinder beschäftigenden Hausindustrie des Königreichs Sachsen die Notwendigkeit eines größeren Schutzes anerkannt wird.

Deutsches Reich.

-o- **Berlin**, 4. November. (Die Gliederung des Steuererträgnisses in den Bundesstaaten nach den Etats 1903.) Im neuesten Hefte der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik" veröffentlicht Friedrich Zahn eine überaus lehrreiche Untersuchung der wichtigsten Ergebnisse der ersten amtlichen Finanzstatistik der deutschen Bundesstaaten. Von besonderem Interesse ist darin der Abschnitt über die Gliederung der Steuererträgnisse. Wir entnehmen den Zusammenstellungen und Erläuterungen Zahns im folgenden die bemerkenswertesten Punkte. Die Steuererträgnisse der Bundesstaaten rühren zu 72 Prozent aus den direkten Steuern her, d. h. aus der Einkommen-, Ergänzungs-, Grund-, Gebäude-, Wohn-, Gewerbe-, Kapitalrenten-, Wandergewerbe-, Eisenbahn-, Bergwerks-Steuer und aus anderen persönlichen (Kopf-)Steuern. Die Aufwandsteuern, d. h. die Wein-, Bier-, Schlacht- und Hunde-Steuer und sonstige Verbrauchs- und Luxusabgaben, ergeben 14 Prozent des Gesamtertrages. Die Verkehrssteuern, d. h. die Umsatz-, Stempel-, Erbschafts- und Schenkungssteuer, bringen 13,94 Prozent des Gesamtertrages der Steuern in den Bundesstaaten ein. Was die Reichssteuern angeht, so rühren aus der Brausteuer 4,25 Prozent, aus der Stempelsteuer 10, 85 Proz., aus den Zöllen und sonstigen Steuern 84,89 Proz. des Gesamtertrages her. Demnach kommt, wenn der Reichshaushalt mit in Betracht gezogen wird, mehr als die Hälfte von allen Zoll- und Steuereinnahmen auf die Zölle. Die Bedeutung der Steuern für den Staatshaushalt ist in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden. Während die direkten Steuern durchschnittlich in den Bundesstaaten 9, 63 Proz. (die indirekten 4,20 Proz.) der Einnahmen liefern, beträgt der Anteil in Preußen nur 7,92 Proz., in Bayern, Baden, Mecklenburg und Braunschweig etwas über 8 Prozent; in den anderen Staaten ist der Satz beträchtlich höher, so in Sachsen, Württemberg, Hessen u. a. 11 bis 13 Proz., in beiden Reuß sogar 30 bis 32 Proz. Die Höhe ist im wesentlichen dadurch bewirkt, daß nicht überall aus den staatlichen Betriebsverwaltungen und Eisenbahnen so ergiebige Erträgnisse zur Verfügung stehen, wie in Preußen. In den meisten Einzelstaaten spielt die Einkommensteuer unter den Steuern die Hauptrolle; 19 Staaten decken aus ihr mehr als die Hälfte, zum Teil bis über 70 Proz., ihrer

Feuilleton.

Dämon Gold.

Skizze von Charles Mougel.
Autorisierte Uebersetzung von A. Friedheim.

Jacques Le Barrois konnte nicht schlafen, und wenn dies dem großen, kräftigen Menschen passierte, der sonst sofort, nachdem er sich hingelegt, schnarchte und damit fortfuhr, bis der Hahnenschrei ihn morgens weckte, so mußte etwas ganz Besonderes passiert sein. Und dem war auch in der Tat so.

Seit dem Tode der Mutter — den Vater hatte Jacques Le Barrois kaum gekannt — war ein Tag wie der andere in steter Gleichförmigkeit verflossen. Die geringen Zinsen, die Jacques außer dem Hause seiner Eltern noch besaß, erlaubten ihm keine großen Sprünge zu machen. Das Haus, das eigentlich nur ein Häuschen war, nahm sich zwischen den großen alten Bäumen sehr gut aus, und wer von Tours nach Bouvray wollte, kam kurz vor dem Dorfe Rochecorbon daran vorbei.

Jacques war sehr stolz auf diesen Familienbesitz, der aus der Zeit der Revolution als letzter Ueberrest einstigen Glanzes seinen Vätern geblieben war. Aeußerlich nahm sich das Haus auch sehr gut aus; innen aber war alles in Verfall, und Jacques wehrte jedem und jeder den Eingang, um eben diesen Verfall nicht zur Kenntnis Fremder zu bringen. Nur die alte Marianne, die treu zu allem, was sich Le Barrois nannte, hielt, ging im Hause ein und aus.

An besagtem Abend nun war Marianne gerade ins Dorf zurückgekehrt und Jacques rauchte in seinem „Park" noch ein Pfeifchen, als die Klingel am Gitter leise gezogen wurde. Höchst überrascht ging Jacques zur Tür, und als er öffnete, sah er sich einem kleinen, alten, mageren Männchen gegenüber, das, in einen langen Rock gehüllt, in der Abendbeleuchtung einen ganz merkwürdigen und beunruhigenden Eindruck machte.

„Herr Jacques Le Barrois?" fragte der Fremde mit scharfer, dünner Stimme.

„Der bin ich. Was wünschen Sie zu so später Stunde?"

„Ich muß Sie in einer für Sie sehr wichtigen Angelegenheit sprechen. Die Sache eilt, und da ich morgen schon wieder in Paris sein muß, so . . . . ."

Jacques' Verwunderung wurde noch größer. Er führte also den alten Mann ins Ehzimmer, ließ ihn Platz nehmen und wartete ab, was er ihm zu sagen haben würde.

„Herr Le Barrois", fing der merkwürdige Fremde wieder an, „ich will Ihnen Ihr Haus abkaufen!"

„Mein Haus? Das ist nicht verkäuflich!"

„Ist ja möglich. Wie viel wollen Sie dafür? Ich bezahle bar."

„Ich wiederhole Ihnen nochmals, daß mein Besitztum nicht verkäuflich ist, es gehört meiner Familie, seit ich denken kann, und ich werde dort leben und sterben wie mein Vater vor mir."

„Ich begreife ja Ihre Gefühle", beharrte der kleine Mann, „aber vielleicht gelingt es mir, Sie umzustimmen. Wollen Sie 50 000 Francs für Ihren baufälligen Kasten? . . . So viel wird Ihnen nicht zum zweiten Mal geboten . . . nun dann 60 000 . . . 70 000 . . . ich biete bis 70 000 . . ."

„Und wenn Sie mir 100 000 bieten", fiel Jacques dem Sprecher in die Rede, „so würde ich doch nein sagen."

Während er so sprach und im Stillen überdachte, daß sein Haus höchstens 15 000 Francs wert sei, glitt sein Blick mißtrauisch über den fettigen Hut und den schäbigen, wenig sauberen Anzug des alten Mannes, dessen Aeußeres wahrhaftig nicht auf Reichtümer schließen ließ.

Der kleine Mann schien Jacques' Gedanken zu erraten.

„Haha! Ich sehe nicht wie ein Krösus aus, wie? Sie haben recht . . . . aber . . . . ich komme im Auftrag eines Klienten, der nun einmal die krankhafte Idee hat, gerade Ihr Haus zu kaufen, und nicht von dieser Laune abgeben will."

„Nun denn", sagte Jacques und stand auf, um den Fremden zum Fortgehen zu nötigen, „dann sagen Sie Ihrem Klienten, daß ich ebenso wie er an meinem Hause hänge und es auch behalte."

Der kleine, alte Mann schien sehr verstimmt. Er stand zwar auf und ging zur Tür, als er aber dort angelangt war, machte er Halt.

„Sind wir hier allein und kann uns niemand hören?" fragte er.

„Ganz allein", entgegnete Jacques.

„Nun, dann will ich Ihnen lieber den wahren Sachverhalt offen sagen. Es ist zwar mein Schade, aber es hilft dann nichts. Also kurz: Herr Le Barrois, wenn ich Ihnen drei Millionen bringen würde, wären Sie dann bereit, mir die Hälfte abzugeben?"

„Drei Millionen", stotterte Jacques, während er dachte: „Na ja, es ist ein Verrückter."

„Bitte, antworten Sie mir", drängte der Alte.

„Aber natürlich, werter Herr", sagte Jacques, gezwungen lächelnd und sann, auf welche Art er sich am besten von dem Verrückten befreien könnte.

„Gut! Dann unterschreiben Sie, bitte, diesen Schein. Sie sehen, wie ich Ihnen vertraue, da ich Ihnen zum voraus die Hälfte meines Geheimnisses ausliefere . . . Sie suchen meinen Namen? . . . Den habe ich nicht ausgefüllt, darauf kommt's nicht an . . . wenn unser Geschäft abgeschlossen ist, sehen wir uns doch nicht wieder."

Jacques griff neugierig nach dem Blatt und las:

„Ich verpflichte mich, Herrn . . . . . die Hälfte der Summe zu überlassen, die in dem Versteck, das er mir zeigen wird, liegt. Diese Summe, 3 Millionen 123 000 Francs, stammt aus dem Nachlaß meines Großonkels Claude Le Barrois, der in Paris am 10. August 1792 gestorben ist und dessen einziger Erbe ich heute bin."

„No", grinste der Alte, „nun sehen Sie doch, daß das Geld Ihnen gehört und daß Sie es ruhig annehmen können, also unterschreiben Sie rasch."

Jacques zögerte noch immer. Was war an alledem wahr?

„Sind Sie noch unschlüssig?" drängte der andere. „Schön! Wie Sie wollen! Ich werde Ihnen bis morgen Bedenkzeit lassen und mir dann Ihre Antwort holen. Und damit Sie sehen, wie ehrlich ich es meine, will ich Ihnen noch einige Details geben, die Ihnen beweisen, daß Sie es nicht mit einem Verrückten zu tun haben . . . Sie haben wohl schon erraten, daß der Schatz hier in Ihrem Haus verborgen ist? Eigentlich wollte ich ihn für mich allein haben, und darum war es meine Absicht, Ihr Haus zu kaufen; nun teilen wir und machen beide immerhin noch ein ganz gutes Geschäft. Aber denken Sie nun ja nicht, daß Sie den Schatz ohne mich finden; Sie müßten keinen Stein auf dem anderen lassen und riskierten doch, auch dann noch nichts zu finden, ja, selbst wenn Sie die Stelle finden sollten, wäre der Schatz doch noch nicht Ihr Eigentum. Einen Teil müßten Sie dem Staat abgeben, einen Teil den Arbeitern, die Ihnen geholfen, und Sie würden somit weniger haben, als wenn Sie sich mit der Hälfte, die ich Ihnen biete, genügen lassen. Bedenken Sie auch, daß nur ich Ihnen beweisen kann, daß das Geld Ihr Eigentum ist . . . in einem kleinen Möbel Louis XVI., das mir ein Kunde verpfändet hatte —, ich bin nämlich Pfandleiher in Paris —, habe ich ein Geheimfach entdeckt, das eine Art Testament Ihres Großonkels enthielt. Es ist vollständig in Ordnung, mit dem Datum vom 2. August 1792 versehen. Was dazumal sich in Paris zutrug, brauche ich Ihnen nicht zu sagen; daß Ihr Großonkel in die Revolution verwickelt war, wird Ihnen bei Ihrem Familiensinn auch bekannt sein. Was Sie aber nicht wissen, ist, daß Ihr Onkel heimlich in der Nacht, ohne daß einer der Seinigen eine Ahnung davon hatte, aus Paris hierher kam, sein Geld in Sicherheit brachte und sofort nach Paris zurückkehrte, wo er das Testament, das jetzt in meinen Händen ist, aufsetzte und darin genau den Ort des Versteckes angab. Acht Tage später, am 10. August, fiel Claude Le Barrois, wie ich festgestellt habe, durch eine Kugel, und machte seinen Großenkel und mich . . . wenn ich so sagen kann, zu seinen Testamentsvollstreckern."

„So! Das wäre kurz die Hauptsache", fuhr der alte Mann nach einer kurzen Pause fort, „und nun werde ich gehen. Morgen komme ich nochmals und übermorgen muß ich wieder in Paris sein, und es ist ja nicht gerade notwendig, daß mich jemand hier sieht. Ihnen wird wohl auch nicht daran gelegen sein, dem Fiskus Steuern zu zahlen . . . hähä . . . also auf Wiedersehen, gegen 10 Uhr morgen abend."

„Auf Wiedersehen", hatte Jacques mechanisch nachgesprochen. Und immer wieder überdachte er jetzt alles, was der alte Mann zu ihm gesagt hatte. Allmählich kamen ihm Andeutungen der verstorbenen Mutter in die Erinnerung: die Mutter hatte ja von diesem Großonkel gesprochen und gesagt, daß er an dem Ruin der ganzen Familie schuld sei und bei seinem Tode von dem großen Vermögen nichts weiter als das Haus übrig geblieben sei. Ein Gedanke schloß sich an den anderen logisch an, und als Jacques nach schlaflos verbrachter Nacht aufstand, da hatte er sich mit diesem Vermögen, das ihm gleichsam vom Himmel gefallen schien, schon vollständig vertraut gemacht. Er überlegte, was er alles für Veränderungen vornehmen wollte, und der bisher so bescheidene Mensch, der mit dem Wenigen, was er besessen, gut ausgekommen war, fand bald in seinem plötzlichen Verlangen nach Luxus ein und eine halbe Million kaum genügend zum Leben.

In fieberhaftem Zustand mit Berechnungen und Nachdenken verging der Tag. Bei Gott! Der alte Mann hatte den Zufall, der ihm das Testament des Onkels in die Hände gespielt gut ausgenutzt! Der war der Glücksptlz! So mit einem Schlage zu so viel Geld zu kommen, was doch nach Fug und Recht Jacques gehörte! Der alte Fitz hatte den ahnungslosen Jacques schön überrumpelt und ausgepreßt!

Und der Tag verging. Es schlug zehn . . . der Fremde kam nicht. In grenzenloser Erregung zählte Jacques die Sekunden . . . würde er am Ende gar nicht wiederkommen?

Endlich kam der Pfandleiher und entschuldigte sich leichthin damit, daß er zu Fuß gekommen sei, um keinen Verdacht zu erregen. Es wurde nicht weiter viel zwischen den beiden Männern gesprochen. Jacques unterschrieb mit dem Bedauern, um ein und eine halbe Million ärmer zu sein, den Schein. Der Unbekannte zog darauf das Testament aus seiner Brieftasche. Alles stimmte, und der beigefügte Plan gab eine Ecke im Keller als Versteck für das Geld an. Mit einer Hacke und einem Spaten versehen, gingen die beiden Männer sofort in den Keller. Ein flackerndes Licht leuchtete ihnen. An der bezeichneten Stelle wurde gegraben: Jacques hackte und der andere schippte mit dem Spaten die Erde fort. Angstschweiß trat Jacques auf die Stirn. Wenn alles nicht wahr wäre! Wenn das Geld schon längst gefunden, gestohlen worden wäre! . . .

Plötzlich stieß die Hacke auf etwas Hartes, das einen Klang wie Metall gab. Der alte Mann sagte ruhig: „Sehen Sie wohl . . ." Dann kniete er nieder, um die Erde von dem eisernen Deckel, der nach und nach klar erkennbar war, vollends wegzuscharren.

Eifrig schippte und schippte er, jetzt mit den Händen, und bisweilen kratzten seine Nägel scharf auf dem Metall. Der schäbige alte Hut war ihm vom Kopf gefallen, und der kahle Schädel leuchtete bei dem flackernden Scheine der Kerze gespenstisch auf.

Jacques, dessen Gesicht totenblaß geworden war, sah dem Alten zu. Zwei Gedanken arbeiteten nur noch in seinem Hirn: das Geld da — — und der Alte . . . der Alte, der ihm die Hälfte des Geldes, seines Geldes, nahm! Heiß stieg es dem jungen Manne zu Kopf, und ein Gefühl glühenden Hasses gegen den alten Mann, der an sein ererbtes Geld Ansprüche stellte, übermannte ihn.

Und der kahle, weiße Schädel hielt die Augen und Gedanken Jacques wie in einem hypnotischen Banne . . . instinktiv hob er den Arm . . . die Hacke blitzte eine Sekunde in der Luft . . . gleich darauf war der Alte über der jetzt ganz freigelegten Kassette zusammengebrochen.

Jacques stand einen Augenblick wie gelähmt, dann sah er sich um, als wenn er den suchen wollte, der den Schlag geführt. Darauf stieß er einen gellenden Schrei aus, und nur noch von dem Gedanken an das Geld getrieben, stieß er den Leichnam mit dem Fuß fort, ergriff den schweren Kasten und lief damit so rasch er konnte, in sein Zimmer, das er hinter sich abschloß.

Nun gehörte ihm das Vermögen! Nun war es sein! Ihm allein gehörten die drei Millionen 123 000 Francs. Und mit Gewalt brach er das Schloß der Kassette auf. — —

Als am nächsten Morgen die alte Marianne lange Zeit vergebens um Einlaß geklingelt hatte, entschloß sie sich, aus dem Dorfe Männer zu holen, die die Tür zu Jacques Zimmer erbrachen.

Die alte Frau fand ihren Herrn, über seinen Tisch gebeugt, wie er mechanisch immer wieder und wieder Scheine vor sich ordnete, ohne zu bemerken, was um ihn herum vorging. Jacques Le Barrois war über Nacht wahnsinnig geworden. Man fand in der Kassette zwar die drei Millionen von Claude Le Barrois, aber sie bestanden in Staatspapieren aus der Zeit der Revolution, die längst ihre Gültigkeit verloren hatten.

SLUB
Wir führen Wissen.